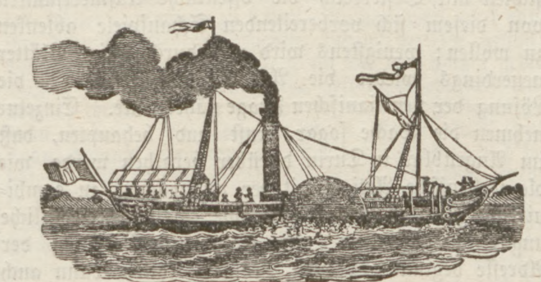
Danziger Dampfboot.

№ 121. Dienstag, den 28. Mai. 1861. 31ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Die Auswanderungs-Frage.

Durch einen von dem Abgeordneten Harkort eingebrachten Antrag wird auch die Auswanderungsfrage im Abgeordnetenhause zur Berathung kommen. Unmittelbare praktische Erfolge darf man von dieser Berathung allerdings nicht erwarten; trotzdem muß sie als eine höchst zeitgemäße angesehen werden. Selbst für den Fall, daß sie nur die Aufmerksamkeit der Regierung und des Publicums auf die nationale Angelegenheit der Auswanderung lenkt und die Wichtigkeit derselben zum Bewußtsein bringt, wird schon der Nutzen nicht fehlen. Bis jetzt ist diese hochwichtige Angelegenheit noch durchaus ungeregelt, und es ist deßhalb auch nicht zu verwundern, wenn mancher Auswanderer, der in der besten Hoffnung auf Verbesserung seiner Lage den heimathlichen Boden verläßt, geradezu seinem Unglück entgegenläuft, weil er aus Unkenntniß und falschen Anschauungen den rechten Weg verfehlt. Es giebt nun allerdings Leute, welche diesen beklagenswerthen Umstand gar nicht für schädlich, sondern sogar für nützlich halten. „Durch das, dem Auswanderer in der Fremde betreffende Elend", behaupten sie, wird die Auswanderungslust, die im Vaterlande zu sehr um sich greift, gedämpft, und wie heilsam das für uns, die Hierbleibenden ist, ergiebt sich einfach daraus, daß mit jeder Auswanderungstruppe der heimathliche Boden eine Einbuße von Capital und Arbeitskräften erleidet". Indem wir, unsern verehrten Lesern gegenüber, es nicht für nöthig halten, eine solche kurzsichtige und einseitige Behauptung zu widerlegen, sprechen wir unsere Meinung unumwunden dahin aus, daß mit dem plötzlichen Stillstand des Auswanderungsstromes ein geistiger und materieller Verfall unseres Vaterlandes eintreten würde. Wir wollen davon absehen, daß die Ausgewanderten von den Reichthümern, welche sie sich in der neuen Welt erwerben, den hier zurückgebliebenen bedürftigen Angehörigen nicht selten einen bedeutenden Theil zukommen lassen und so oftmals das Zehnfache von dem, was sie mitgenommen, zurücksenden: wir wollen nur an die großen Vortheile erinnern, welche die Auswanderung dem Gewerbefleiß und Handel im Vaterlande bereitet. Jedermann, dessen Gesichtskreis sich über die nächsten Beziehungen seines Wohnorts erstreckt, weiß, daß die Niederlassung der deutschen Auswanderer in fremden Erdtheilen einen Zuwachs an geographischen Kenntnissen hervorgebracht und somit auch neue Handelswege eröffnet hat, so daß der Großkaufmann wie der Fabrikant die Rückwirkung der Auswanderung im Großen und Ganzen in der wohlthätigsten Weise zu erfahren Gelegenheit haben. Steigern werden sich diese wohlthätigen Rückwirkungen allerdings in überraschender Weise, wenn in die hochwichtige Angelegenheit derselben eine gewisse Ordnung kommt. Für Erreichung dieses Zieles kommen zwei Gesichtspunkte in Betracht, nämlich der nationalökonomische und der eines bloßen Rathgebers für den einzelnen Auswanderer. Bei dem erstgenannten handelt es sich um den, aus den Colonieen für das Mutterland zu erzielenden Nutzen, bei dem zweiten um die Wohlfahrt eines jeden einzelnen Auswanderers. Beide Punkte sind in Gemeinschaft mit einander zu berathen, wenn nicht eine Einseitigkeit Platz greifen soll. — Wir sind begierig zu erfahren, was für einen Weg die bevorstehende, den hochwichtigen nationalen Gegenstand betreffende Kammerverhandlung einschlagen wird.

Rundschau.

Berlin, 27. Mai. Das Herrenhaus ertheilte in seiner heutigen Sitzung der Uebereinkunft vom 25. April d. J. wegen Vergütigung der Steuer von ausgeführtem Rübenzucker, Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben und Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups seine verfassungsmäßige Zustimmung, nahm darauf die Gesetzentwürfe, betreffend: 1) die Kompetenz der Ober-Bergämter, 2) die Errichtung einer Depositen-Kasse im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, und 3) die Errichtung gewerblicher Anlagen, in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung unverändert an und beschäftigte sich schließlich mit Berathung von Petitionen.

— In der heutigen (57.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten beantwortete der Justiz-Minister von Bernuth die Interpellation des Abg. Senfft dahin: Die erste in der Interpellation gestellte Frage (ob die Begnadigten, wenn sie sich länger als 10 Jahre im Auslande aufgehalten haben, die Eigenschaft als Preuße verloren haben) wird von der Kgl. Staatsregierung bejaht. Diese Frage knüpft an die Bestimmung unter Nr. 1 des allerhöchsten Gnaden-Erlasses, nach welcher die in den dort bezeichneten Fällen rechtskräftig erkannten Strafen und die Untersuchungs-Kosten erlassen, die bürgerlichen Ehrenrechte wieder verliehen werden und die Polizei-Aufsicht wegfallen sollen. Die Interpellation faßt dabei solche Fälle ins Auge, wo Personen, die an sich unter die Amnestie fallen, zehn Jahre und länger im Auslande sich aufgehalten haben. Im Hinblick auf den §. 15 Nr. 3 und §. 22 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, wonach derjenige, welcher ohne Erlaubniß die preußischen Staaten verläßt und nicht binnen zehn Jahren zurückkehrt, die Eigenschaft als Preuße verliert, wird gefragt: ob in dem vorausgesetzten Falle die begnadigten Personen der Eigenschaft als Preußen verlustig bleiben? Die Bejahung dieser Frage ergiebt sich aus der Erwägung, daß der Amnestie-Erlaß sich nur die Aufgabe gestellt hat und stellen konnte, diejenigen Nachtheile, welche in dem ergangenen Erkenntniß ihre Quelle haben, abzuwenden. Was den Charakter der Strafe hat, fällt in den Bereich der Allerhöchsten Amnestie. Der Verlust der Eigenschaft als Preuße auf Grund zehnjähriger Abwesenheit gehört aber einem ganz andern Gebiete an, nicht dem des Strafrechts, sondern des Staatsrechts, des Heimathrechts. Es ist nicht Folge der richterlichen Verurtheilung, vielmehr entspringt es einem außerhalb des gerichtlichen Strafurtheils liegenden Umstande. Der Herr Redner ist in seinem heutigen Vortrage auch auf die Nr. III. des Amnestie-Erlasses eingegangen, auf welche die Interpellation nach der Fassung, in welcher sie gedruckt vorliegt, sich nicht mit zu erstrecken schien. Die Nr. III. betrifft diejenigen Personen, welche sich der Untersuchung oder der rechtskräftigen Aburtelung durch die Flucht entzogen haben. Es gestattet dieselbe die ungehinderte Rückkehr und bestimmt, daß wenn sie nach der Rückkehr verurtheilt werden sollten, von Amtswegen durch den Justiz-Minister Gnaden-Anträge zu stellen seien. Daraus ist innerhalb des Justiz-Ressorts die Folgerung gezogen, daß von der Verhaftung dieser Flüchtlinge, wenn sie zurückkehren, Abstand zu nehmen und die etwa gegen sie erlassenen Steckbriefe zurückzunehmen sind. Dagegen folgt aus der in Rede stehenden Allerhöchsten Bestimmung nicht, daß in Betreff des Staatsbürgerrechts der Flüchtlinge, welche seit zehn oder mehr Jahren abwesend gewesen, ein Unterschied eintrete, je nachdem gegen dieselben bei Erlaß der Amnestie bereits eine rechtskräftige Verurtheilung erfolgt war, oder nicht. Wer also des preußischen Staatsbürgerrechts verlustig geworden und desselben auch der Amnestie ungeachtet verlustig geblieben ist, kann — und dies führt zu dem zweiten Punkte der Interpellation — dasselbe nur nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften wieder erlangen. In dieser Hinsicht stellt bekanntlich der §. 7 des Gesetzes als Bedingung u. A. einen unbescholtenen Lebenswandel auf. Mit Rücksicht hierauf fragt die Interpellation: ob die Staatsregierung die amnestirten Verbrechen und Vergehen für einen Anlaß erachte, dem Begnadigten das von ihm nachgesuchte preußische Indigenat aus dem Grunde bescholtenen Lebenswandels zu versagen? Die Staatsregierung erwiedert hierauf, wie sie der Ansicht ist, daß eine Bescholtenheit blos um deswillen, weil der um Wiederaufnahme Nachsuchende eine durch den Allerhöchsten Gnadenerlaß verziehene strafbare Handlung begangen hat, nicht anzunehmen ist. (Bravo!) Selbstredend wird aber jedes Aufnahmegesuch im Uebrigen derjenigen Prüfung unterworfen werden müssen, welche durch die bestehenden allgemeinen Vorschriften bedingt wird.

— In dem Prozeß gegen den General-Consul Spiegelthal zu Smyrna, dessen Verhandlung in der nächsten Woche bevorsteht, sind seitens der Vertheidigung außer dem Ministerpräsidenten a. D. von Manteuffel und dem General von Wildenbruch noch drei Räthe des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten als Zeugen vorgeschlagen, auch soll außerdem die Vernehmung Sr. Majestät des Königs nachgesucht worden sein. Das Gericht hatte bis jetzt über diese Anträge noch nicht entschieden.

— Das K. Kammergericht hat die von der Ehefrau des Polizei-Obersten Patzke über dessen Verhaftung eingelegte Beschwerde zurückgewiesen und die Fortsetzung der Haft vorläufig bis zum Schlusse der Voruntersuchung genehmigt. In den Gründen wird ausgeführt, daß Patzke der Flucht verdächtig sei, daß seine Freilassung den Zwecken der Voruntersuchung nachtheilig sein könne und daß die Voruntersuchung auf Anschuldigungen gerichtet sei, welche, wenn sie für begründet erachtet würden, erhebliche Strafen nach sich ziehen könnten. Da die Voruntersuchung ziemlich weitläufig ist, so kann hiernach die Untersuchungshaft gegen Patzke lange Zeit hindurch dauern. Uebrigens geht schon aus dem Umstande, daß das Kammergericht selbst die Entlassung des Polizei-Lieutenants Greif erst nach mehrfacher Erwägung und Erörterung und nur gegen 2000 Thlr. Caution gestattet hat, sattsam hervor, daß das Kammergericht namentlich die Paßangelegenheit sehr ernst nimmt und werden wegen dieser Angelegenheit, sollten sich selbst alle andern Anschuldigungen gegen Patzke nicht hinreichend erweisen lassen, sowohl Greif als Patzke jedenfalls vor den Geschwornen erscheinen.

— Die tumultuarischen Demonstrationen auf dem Molkenmarkt haben sich am Donnerstag und Freitag Abend wiederholt. Am Donnerstag war der dort versammelte Haufen weniger stark und sehr bald durch anrückende Schutzmänner zerstreut; gestern Abend 10 Uhr war aber der Molkenmarkt urplötzlich mit einer dichten Menschenmenge bedeckt, welche einen furchtbaren Lärm machte und aus welcher namentlich der Ruf ertönte: „Fort mit Zedlitz!" Doch gelang es der Schutzmannschaft, die Menge ohne Waffengebrauch zu zerstreuen; mehrere der Ruhestörer sind verhaftet worden.

Würzburg, 23. Mai. Gestern Abend und heute Vormittag sind noch die Bevollmächtigten vom Königreich Sachsen, Hannover und Nassau zu der Militär-Konferenz hier eingetroffen.

Wien, 24. Mai. Ueber die Sitzung des ungarischen Unterhauses vom 23. sind den wiener Blättern folgende Nachrichten zugegangen: „Graf Julius Andrassy die Stellung des Landtages gegenüber dem Monarchen und dem Gesammtreiche. Wir wollen Alle, sagt der Redner, die 1848er Gesetze, nicht mehr, nicht weniger. Es war eine Täuschung, zu glauben, Ungarn und Kroatien werden willig in den Reichsrath eintreten. Der Reichsrath sei ein Band, welches, festgezogen zur Sklavenkette, nachgelassen zu nichts wird. Ungarn sei nicht revolutionär; es wolle die Personal-Union aufrecht erhalten; Oesterreich habe die Wahl, auf dieser Grundlage seine Interessen mit den unsrigen in Einklang zu bringen oder Gewalt zu gebrauchen. Er stimmt für Deaks Antrag. — Szentivany Karl vertheidigt die 1848er Gesetze, welche weder die Rechte des Monarchen antasten, noch die Interessen der übrigen Provinzen beeinträchtigen; er stimmt für die Adresse. — Grabarics Ernest stimmt weder für die Adresse noch für den Beschluß, sondern für die Vertagung des Landtages bis zur Ergänzung desselben. — Gorove Stephan tadelt die Politik Oesterreich und meint, es müsse eine den Ideen der Zeit und dem Nationalitätsprinzipe Rechnung tragende Politik eingeschlagen werden. — Kallay Edmund greift die Argumente Deaks für die Adresse an und stimmt für die Resolution. — Graf Szechenyi Bela spricht für die Adresse, mahnt in energischen Ausdrücken, daß das Schicksal des Landes nicht gefährdet werden dürfe, und wünscht, es solle in der Adresse die Juden-Emanzipation betont werden. — Sarközy Kasimir ist für die Fortsetzung des passiven Widerstandes und stimmt für die Resolution. Während der Sitzung verlautet, daß in Agram eine Volksdemonstration zu Gunsten Ungarns stattgefunden habe."

Turin. In der Kammersitzung vom 18. vertheidigte der Abgeordnete Ricciardi seinen Gesetzesvorschlag, betreffend die Einziehung der geistlichen Güter, in folgender Weise:

„Um Italien zu konstituiren brauchen wir Waffen, Schiffe und Geld. Woher werden wir aber letzteres nehmen? Die 500 Millionen, welche wir bewilligen, werden für dieses Jahr ausreichen; was sollen wir aber das nächste Jahr thun? Ich eröffne Ihnen eine Goldmine (Gelächter), und beweise es Ihnen mit Zahlen." Hierauf entwirft er eine kurze Statistik aller Klöster, Bisthümer und religiösen Institute. „Ich schlage Ihnen vor, alle Güter der Bischöfe und Erzbischöfe einzuziehen, jedoch nicht ohne eine Geldentschädigung, um nicht die Grundsätze des Rechts zu verletzen. Ich schlage Ihnen vor, die Zahl der Bischöfe und Erzbischöfe zu vermindern, mit Beibehaltung der gegenwärtigen Diöcesen bis zum Tode ihrer jetzigen Besitzer. Ich schlage Ihnen vor, den Erzbischöfen 12,000, den Bischöfen 10,000 Fr. jährlich verabfolgen zu lassen. Das scheint mir hinreichend zu sein; so viel haben sie auch in Frankreich. Was die Gehalte der Kanoniker ꝛc. betrifft, so sollen dieselben den Magistraten im Einvernehmen mit der Provinzial-Regierung überlassen werden. Ich schlage Ihnen die Aufhebung aller religiösen Orden, mit Ausnahme des Ordens der Benediktiner, vor, aus Anerkennung für das, was derselbe gethan. Neue Novizen-Aufnahme soll nicht mehr gestattet werden. Auch das Vermögen der Spitäler soll eingezogen werden, weil sie der Menschheit wenig Hülfe gewähren, da z. B. in Neapel, wo prächtige Spitäler sind, die armen Leute nicht davon Gebrauch machen wollen. Ich schlage Ihnen vor, alle diese Güter innerhalb zweier Monate zu versteigern; die Hälfte aber soll armen Familien zur Miethe überlassen werden. Mein ehrenwerther Freund Emerico Amari sagte einst, daß eine solche Maßregel in Sicilien ungeeignet wäre, weil der sicilianische Klerus italienisch und liberal ist. Wenn er wirklich so liberal ist, wird er einen solchen Beschluß mit Freude begrüßen, oder er ist heuchlerisch, dann verdient er den Namen liberal nicht. Uebrigens habe ich mehrere Briefe von dortigen Geistlichen erhalten, die meinen Vorschlag billigen; blos zwei sind anonym und beleidigend. Als König Joachim Neapel verließ, war der dortige Zustand beneidenswerth; er hatte die Maßregel durchgeführt, welche ich Ihnen vorschlage. Ueberdies gebe ich Ihnen zu bedenken, daß wir jetzt mit dem römischen Hof in Zwiespalt leben; morgen können wir uns versöhnen, und dann ist die Sache viel schwieriger durchzuführen. Wir sind excommunicirt; wir stehen schon mit einem Fuße in der Hölle; steigen wir zum Wohle des Landes mit beiden hinein." (Gelächter und Zeichen der Mißbilligung.)

Hierauf bekämpft der Justizminister den Vorschlag aus politischen und religiösen Gründen, da die Zeit zu einer solchen Maßregel noch nicht reif sei. Nach verschiedenen Reden für und wider wird endlich abgestimmt, und der Gesetzesvorschlag Ricciardi's durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Paris, 22. Mai. Die Annexionsbestrebungen Frankreichs auf der Insel Sardinien sollen bereits in ziemlich ungenirter Weise vor sich gehen. Die Agenten ziehen besonders bei den Familien in Cagliari und Lassari umher, reden von den Wohlthaten einer allgemeinen Volksabstimmung und von den Segnungen, welche den Sarden aus der Annexion an Frankreich erwachsen würden u. dgl. m. Es wird also dieselbe Komödie, wie früher in Savoyen und Nizza gespielt. Die italienische Opposition interpellirt die turiner Regierung bereits in sehr eindringlicher Weise über diese Dinge; indessen soll Frankreich wirklich die Zustimmung Cavour's in der Tasche haben und zwar, wie heute hinzugesetzt wird, unter der Bedingung, daß Frankreich der Regierung von Italien helfe, der Schweiz den Canton Tessin zu entreißen. Da Frankreich andererseits bekanntlich auch sehr starke Inclinationen für Genf hat, so könnte die Unabhängigkeit der Schweiz ernstlich bedroht werden. Daß der Karte von Italien Tessin, Wälschtyrol und Istrien schon seit längerer Zeit einverleibt sind, ist bekannt. Die Turiner Regierung scheint durch die Kriegsaussichten mit Oesterreich die öffentliche Aufmerksamkeit von diesem sich vorbereitenden Schauspiele ablenken zu wollen; wenigstens wird uns durch einige Blätter neuerdings wieder die Aussicht eröffnet, daß die Lösung der venetianischen Frage näher rücke. Einzelne nehmen die Sache sogar ernst und behaupten, daß im Augenblick in Turin darüber berathen werde, wie die italienische Action mit der ungarischen zu combiniren sei, da man dort annehme, daß die eigentliche ungarische Agitation erst nach der Votirung der Adresse beginne. Diesen Moment sollen dann auch die Polen für ihre Zwecke wahrnehmen wollen.

— Bei dem Prozeß gegen Drucker und Herausgeber des Briefes des Herzogs von Aumale wollte der frühere Minister Bastide eidlich versichern, daß im Widerspruch mit dem bekannten Briefe des Hrn. Mocquard an die „Times" Louis Napoleon 1831, als er mit der Königin Hortensie in Paris war, mit den Republikanern conspirirt hatte, die Advocaten wagten die Thatsache aber nicht anzuführen. — Von dem Prinzen Napoleon coursirt in den pariser Salons das malitiös wieder erzählte Wort, er habe das Duell mit dem Herzog von Aumale mit dem Bemerken refusirt, er werde sich niemals gegen die Feinde seines Vaterlandes schlagen!

Petersburg, 15. Mai. Ueber die bereits erwähnten Gerüchte von Bauernunruhen im Gouvernement Kasan dringen dunkle Angaben hierher. Man ist gespannt auf die amtlichen Anzeigen davon. Was gerüchtweise verlautet, bezieht sich in Kürze auf das Erscheinen eines zweiten falschen Demetrius in Kasan und namentlich im Kreise Ipaß, der sich für den vom Adel wegen der Bauernbefreiung verfolgten Kaiser Alexander II. ausgiebt. Seine Anhänger aus 17 Dörfern hätten sich verschanzt und vertheidigen sich gegen die Truppen. 70 Mann wären beim ersten Angriff gefallen die Bauern hätten den Kommandeur der Truppen, den Landrath und andere Beamte zu Gefangenen gemacht und Jefimowitsch, bekannt durch seine Expedition gegen Unkowski und Europeus, ist dorthin geeilt, die Ruhe herzustellen. — Nach einer anderen Variante aus Kasan soll unter den Roskolniken (Altgläubigen) ein falscher Prophet erschienen sein, der sich für den Kaiser Alexander II. ausgegeben. 10,000 Bauern, meist von den Staatsdomänen, sollen aufgestanden sein. Der Gouverneur Kostaninoff und der General à la suite Aproxin rückten mit 12 Kompagnieen gegen die Rebellen. Aproxin ließ unter sie feuern; 70 Mann fielen, und nachdem die Haufen sich zerstreut, blieb der Prophet auf den Knieen liegen, über dem Haupte das neue Bauernstatut haltend. — Im Gouvernement Perm herrscht große Bewegung unter den Fabrikbauern.

New-York, 11. Mai. Der „Great Eastern" liegt jetzt vor unserer Stadt. Die Regierung hat Unterhandlungen angeknüpft, um ihn als Transportschiff zu verwenden. Die 800 Mann starke, unter dem General Frost stehende Miliz-Brigade aus Missouri ist nahe bei St. Louis von Freiwilligen der Vereinigten Staaten gefangen genommen worden. Bei der Ankunft in St. Louis warf der Pöbel mit Steinen nach den Freiwilligen, worauf diese feuerten und etwa 20 Menschen tödteten. Die Passage durch Baltimore ist jetzt frei. Das Gerücht von einem Neger-Aufstande in Kentucky wird als grundlos bezeichnet. Man nimmt an, daß 300,000 Freiwillige der Regierung der Vereinigten Staaten ihre Dienste angeboten haben. — Truppen der Vereinigten Staaten marschiren gegen Baltimore und ein bedeutendes Corps von Sonderbündlern rückt aus Virginien vor. Senator Wigfall spricht von 100,000 Mann Truppen des Südens, die sich auf dem Wege nach Washington befänden, und meint, Präsident Lincoln und sein Cabinet würden vor Mitte des Monats Juni gefangen genommen sein, wofern sie nicht rechtzeitig den Rückzug anträten. Der Gouverneur von Kentucky hat einen Convent des Staates einberufen, damit derselbe sich für oder gegen die Union erkläre. Ein Convent von West-Virginien ist einberufen worden, um sich entweder für die Bildung eines besonderen Staates, oder für die Union zu entscheiden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 28. Mai.

— In der gestrigen Magistrats-Sitzung ist die erledigte Lehrerstelle in **Kahlberg** durch die Wahl des Lehrer **Wilke** wieder ausgefüllt.

— Mit der nächsten Woche soll in **Schanasjan's** Garten ein Cyclus von Concerten eröffnet werden.

— Dem Vernehmen nach, ist das an Se. Majestät den König gerichtete Immediat-Gesuch, wegen Anordnung der Abstandnahme von der projektirten Pflasterung einer Fahrstraße durch die Linden-Allee nach Langefuhr, nicht von dem gewünschten günstigen Erfolge begleitet gewesen, sondern dürfte nun mit der Ausführung dieser Umwandelung der bisherigen Chaussee Seitens der Königlichen Regierung, vorgegangen werden. — Wir wollen hoffen, daß solche nicht gar zu störend auf die gewohnte Annehmlichkeit des lustwandelnden Publikums einwirken möge, und glauben wohl unbezweifelt annehmen zu können, daß die hohe Behörde gewiß gern die Rücksichten für die billigeren Unterhaltungskosten, mit jeder irgend möglichen Beachtung der Wünsche vereinigen wird, die von den Bewohnern unserer Stadt für diese so beliebte Promenade gehegt werden.

— Der Bildhauer Hr. **Stürmer** aus Berlin, dem die Arbeiten der Sculptur an dem Hohen Thore übertragen worden sind, ist wieder hier eingetroffen.

— Auf der Feldmark, des etwa 2 Stunden von hier belegenen Dorfes **Prangschin**, sind beim Ackern einige Urnen bloßgelegt, die unversehrt aus der Erde genommen worden und von dem Finder für das Museum im hiesigen Franziskanerkloster bestimmt worden sind.

— Ein eigenthümlicher Unglücksfall hat sich gestern in der Buchbinderwerkstatt des Hrn. W. F. **Burau** zugetragen. Zwei Lehrlinge befanden sich Abends allein in dem Zimmer, plötzlich stößt der eine von ihnen, Namens **Gronow**, die Worte aus: „Ach, mein Gott!" springt vom Arbeitstisch auf, stürzt aber sogleich leblos zusammen; daß Schneidemesser saß in der linken Brust und hatte, nach Aussage des Hrn. Sanitätsrathes Dr. **Glaser**, der sogleich gerufen wurde, das Herz getroffen. Man nimmt an, daß der Verunglückte eingeschlafen ist, das Messer in der linken Hand ruhend auf dem Tische gehalten hat und so auf dasselbe gefallen sein wird. Zu einem absichtlichen Selbstmorde soll gar kein Grund vorhanden sein, da er ein sehr ordentlicher Knabe war und die Liebe seines Lehrherrn sich zu erwerben gewußt hatte.

— In einem hiesigen renommirten Laden kauften vorgestern zwei Damen eine weiße Feder, und entfernten sich ohne den Kaufpreis zu erlegen. Wenn die dem Hrn. Ladeninhaber bekannten Damen denselben nicht sofort entrichten, so haben sie vielleicht zu befürchten, daß wegen Diebstahls bei der Staatsanwaltschaft gegen sie denuncirt wird. Das klingt jedenfalls paradox. Denn wie viel Leute kaufen, ohne sofort zu bezahlen? Jedes Ding aber hat seinen Haken, und Käuferinnen, die ohne zu bezahlen, sich aus dem Laden verstohlen schleichen, laden ohne es selber zu ahnen, einen Verdacht auf sich. Vorsicht ist zu allen Dingen gut! — Es werden deshalb auch die Käuferinnen der Feder nicht lange mit der Bezahlung auf sich warten lassen, um großen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

— Die Feuerwehr wurde heute Vormittag wiederum dreimal allarmirt. Zuerst nach der heil. Geistgasse, wo im Keller der **Prezell**'schen Destillation Feuer ausgebrochen sein sollte. Es ergab sich aber, daß starker Rauch zu einem blinden Lärm die Veranlassung gegeben hatte. — Bald darauf wurde die Feuerwehr nach der Hökergasse gerufen, wo in den untern Räumen eines Speichers eine kleine Pulver-Explosion durch das Rollen eines Fasses mit Platz-Patronen stattgefunden hatte. Es war nämlich die zum Tagesbedarf nöthige Manöver-Munition in der dort befindlichen Montirungskammer vom Füselier-Bataillon des 4. Ostpr. Gren.-Reg. (No. 5) aufbewahrt. Durch die Explosion sind zwei Grenadiere schwer verwundet worden. An den Gebäuden ist kein Schaden wahrgenommen. — Zum dritten Male wurde die Feuerwehr heute Mittags nach dem Mauergange am Breiten Thor gerufen, woselbst in der **Gamm**'schen Seiffabrik Feuer ausgebrochen sein sollte. Es war indeß abermals blinder Lärm, dadurch entstanden, daß beim Schmelzen des Fettes aufsteigende Dämpfe aus dem Fabrikgebäude sich verbreitet hatten.

— In der Hintergasse beim **Reclam**'schen Hause Hundegasse No. 8 kochten die Arbeiter gestern Mittags 1 Uhr Pech. Dasselbe entzündete sich und lief brennend auf die Straße. Die Feuerwehr war zur Stelle und wurde die brennende Flüssigkeit durch Ueberschütten von Sand erstickt.

— Das Comitee für Errichtung einer Wasch- und Bade-Anstalt in hiesiger Stadt hielt gestern wieder eine Sitzung und wurden die von den Herren **Licht**, **Gerlach** u. F. W. **Krüger** eingereichten Pläne in Berathung gezogen.

Elbing, 27. Mai. Der Herr Handelsminister hat den Aeltesten der Kaufmannschaft eine Getreide-Waage geschickt. Die Commission, welche mit der Prüfung derselben beauftragt war, hat sich nicht günstig über ihre Zweckmäßigkeit ausgesprochen, und ist in diesem Sinne auch von den Aeltesten an den Minister berichtet worden. (N. E. A.)

Pillau, 25. Mai. Auch hier hat sich das Interesse für die politische Neugestaltung unseres deutschen Vaterlandes dadurch dokumentirt, daß neunzehn der angesehensten Kaufleute und Gewerbetreibenden dem deutschen Nationalvereine in Coburg beigetreten sind. Von denselben wurde in einer gestern beim Conditor Reinmann abgehaltenen Versammlung beschlossen, der Erklärung des Nationalvereins vom 4. September 1860 beizutreten und in der nächsten Zukunft in Vereinigung mit einigen Anhängern des Nationalvereins in Fischhausen und der ländlichen Umgegend eine Versammlung in Fischhausen zu berufen, zu der alle mit den Bestrebungen des genannten Vereins Sympathisirenden im ganzen Fischhauser Kreise eingeladen werden sollen. Die Einziehung der Beiträge und überhaupt die Vertretung der Pillauer Vereinsmitglieder nach Außen hin, wurde dem hiesigen Consul Herrn Hahn übertragen.

Königsberg, 27. Mai. Der Pferdemarkt hat unter sehr günstigen Auspicien begonnen. Bereits am Nachmittage des Vortages, Sonntag, zeigte sich das regste Markttreiben und haben auch schon bedeutende Vorverkäufe stattgefunden. Bis Sonntag Abend sind 42 Handel eingegangen und abgeschlossen worden.

Gollnow, 24. Mai. Der Direktor der Strafanstalt zu Naugard v. Drigalsky ist zum Direktor der Stadtvoigtei zu Berlin ernannt und wird in diesen Tagen dorthin abgehen. Ueber seinen Nachfolger ist noch nichts bekannt.

Soldin. Am 16. d. M. wurden drei des sechsfachen Mordes in der Mühle zu Chursdorf verdächtige Personen mit einer 22 Mann starken Militair-Bedeckung in Lippehne gefesselt eingebracht und einzeln in ihren Gefängnißzellen angeschmiedet; sie werden seitdem von 4 Soldaten Tag und Nacht bewacht. Die gegen die Verhafteten — den Händler Havenstein und die Kossäthen Fels und Prichnitz, alle drei aus Clausdorf bei Berlinchen — vorliegenden Verdachtsgründe bestehen in Folgendem: Am Tage vor der That waren die drei Genannten in Chursdorf erschienen, als der Besitzer der Mühle, Baumgart, dort nicht anwesend war, hatten seinem Sohne gesagt, sie wollten Kartoffeln und Roggen kaufen, und waren dann von demselben in den Kartoffelkeller des Wohnhauses, wie auch auf den Hausboden geführt worden, hatten aber nichts gekauft; man nimmt an, daß dieser Besuch den Zweck hatte, die Lokalität zu inspiziren. Am 14. kamen die drei Männer nach Berlinchen und versuchten vergeblich bei mehreren dortigen Kaufleuten einen Hundert-Thaler-Schein zu wechseln. Dann begaben sie sich zu dem dortigen Konditor Goldowski und ersuchten denselben, nachdem sie Kuchen und Wein verzehrt hatten, ebenfalls um Wechselung des Scheins. Goldowski schöpfte aus dem Besitz dieser für die Verhältnisse der drei Männer ziemlich erheblichen Summe Verdacht und schickte nach der Polizei, worauf ihre Festnahme und Abführung nach dem Rathhausgefängniß in Lippehne erfolgte. Endlich hat Rockenstein die Kleider aufgefunden, welche die drei Männer vor ihrer Verhaftung gewöhnlich trugen und welche sehr stark mit Blut besudelt sind. Die Angeschuldigten wissen hierfür keine andere Erklärung zu geben, als daß die Blutflecken vom Schlachten einer Ziege herrühren.

Gerichtszeitung.

[Diebstahl oder Unterschlagung?] Der Bäckergesell Wilhelm Julius Romanowski in Kielau hatte bei dem Kaufmann Greve in Rahmel eine Schuld von 1 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. zu bezahlen und wurde von seinem Gläubiger verschiedene Male gemahnt. Eines Tages erschien er nun auch bei diesem und erklärte, daß er bereit sei, ihn zu befriedigen; er hatte aber kein baares Geld, und bot in der besten Absicht seinen Rock als Pfand für die schuldige Summe an. Der Gläubiger entgegnete, daß er kein Pfand, sondern baares Geld haben wolle und ging dem Schuldner scharf zu Leibe. Bei diesem Vorfall war der Schornsteinfeger Küster aus Putzig anwesend. Dieser hatte Lust, den Rock zu kaufen, hatte aber ebenfalls kein Geld bei sich. Indessen kam doch der Handel zu Stande; es wurde nämlich dem Schorsteinfeger Küster der Rock gegen Ausstellung eines Schuldscheins, den er in 14 Tagen bei Hrn. Greve mit baarem Geld auszulösen versprach, überlassen. Ehe jedoch diese Auslösung erfolgte, tilgte Romanowski seine Schuld bei Herrn Greve mit baarem Gelde und hielt sich nun wieder für den rechtmäßigen Besitzer des Rockes. Einige Zeit darauf beabsichtigte sein Kamerad, der Bäckergesell Christian David Fischer, einen Ausflug nach Putzig zu machen. Als Romanowski das erfuhr, sprach er zu Fischer: Wenn Du nach Putzig gehst, so kannst Du mir auch zu meinem Rock verhelfen. Fischer erklärte sich dazu bereit und ging schon am nächsten Tage nach Putzig. Hier angelangt, begab er sich sofort in die Wohnung des Schornsteinfegers Küster, fand aber nicht diesen, sondern nur seine Frau zu Hause, welche er aufforderte, den Rock seines Freundes herauszugeben. Die Frau erklärte, daß sie von keinem Rocke eines Freundes etwas wisse. Fischer entgegnete: Desto mehr weiß ich! worauf er mit seinen Blikken die Stube durchforschte und bald einen an einem Nagel hängenden Rock entdeckte, den er für den seines Freundes hielt. Er besichtigte denselben näher, hielt sofort seine Vermuthung für richtig und nahm den Rock mit den Worten vom Nagel: „Er ist es!“ — Ehe die Frau noch zur Besinnung kam, war der unerwartete Gast schon mit dem Rock auf der Straße. Sie lief ihm schnell nach und verlangte die Herausgabe desselben. Fischer antwortete ihr, daß sie den Rock unter keiner Bedingung zurückerhalten könne, und blieb bei allem Bitten und Flehen der Frau unbeweglich wie ein Stein. Gleich einem Triumphator trat er, den Rock wie eine Siegesfahne tragend, seinen Rückweg an und schwelgte in den Gefühlen der Vollbringung einer tapfern That. So kam er bis nach dem Dorf Dembogorsz, wo ihn die Dunkelheit überfiel, so daß er in dem dortigen Kruge zu übernachten beschloß. Mit vielem Behagen kehrte er ein und verlangte ein gutes Abendbrod. Die freundliche Wirthin, Frau Hommel, bediente ihn auf sein Verlangen mit vieler Liebenswürdigkeit. Mit derselben Liebenswürdigkeit überreichte sie ihm aber auch am nächsten Morgen die Rechnung, welche 9 Sgr. betrug. Obwohl nun Fischer keinen Pfennig Geld in der Tasche hatte; so fühlte er sich doch nicht im Mindesten verlegen. Geld, sprach er, habe ich nicht; ich habe aber zwei Röcke und will mit dem einen meine Zeche bezahlen. Die Wirthin entgegnete: ich will keinen Rock, sondern baares Geld! — Fischer blieb jedoch dabei, daß er nur mit dem Rocke seine Zeche zu tilgen beabsichtige und zwar aus dem einzigen Grunde, weil er kein baares Geld habe. Wenn indessen die Frau Wirthin einen andern Ausweg wisse, so möchte sie nur ihren Mund aufthun. Das brauchte Fischer der Frau Hommel nicht zweimal zu sagen. Sie wußte, daß ihre Frau Nachbarin einige Thaler baares Geld im Kasten zu dem Zwecke liegen hatte, um ihrem Sohne mit demselben einen Rock zu kaufen. Sie lief deßhalb schnell zu derselben und theilte ihr mit, daß sie, die liebe Frau Nachbarin, auf eine sehr leichte Weise zu einem billigen und guten Rock kommen könne. Die Frau Nachbarin begab sich nun auch sofort in den Krug und kaufte von Fischer den Rock seines Freundes Romanowski für 1 Thlr. Von dem Kaufgeld, welches die Käuferin sofort baar zahlte, nahm die Frau Hommel 9 Sgr. für die Zeche des Verkaufes. Den Rest von 21 Sgr. aber vertrank dieser noch desselben Tages in dem Kruge des benannten Dorfes und kehrte dann ohne Rock, aber mit der Last eines bösen Gewissens zu seinem Freunde nach Kielau zurück. Diesem spiegelte er zwar vor, daß er den Rock von Küster nicht habe erhalten können; doch der Rächer schlief nicht; denn Küster machte sofort, als ihm seine Frau den Vorfall mitgetheilt, bei der Staats-Anwaltschaft die Anzeige, Fischer habe ihm einen Rock gestohlen. In Folge dessen wurde denn auch Fischer gefänglich eingezogen und befand sich vorgestern, nachdem er 3 Monate in Untersuchungshaft gewesen, auf der Anklagebank. Er räumte ein, den Rock aus der Wohnung des Küster genommen zu haben. Romanowski aber habe ihm dazu den Auftrag gegeben, indem derselbe gesagt: Verschaffe mir meinen Rock, wenn Du nach Putzig gehst. Daß er denselben verkauft habe, gestand er ebenfalls ein; aber er wollte dies im sinnlos betrunkenen Zustande gethan haben. Als Zeugen wurde Romanowski und Frau Hommel vernommen. Ersterer bekundete und beschwor, daß er dem Fischer nur gesagt, er möge, wenn er in Putzig sei, dafür sorgen, daß ihm Küster den Rock schicke. Frau Hommel bekundete und beschwor, daß sich Fischer bei dem Verkaufe des Rockes nicht im betrunkenen Zustande befunden. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Herrn Assessor Stellmacher, ließ nach der stattgehabten Beweisaufnahme zwar die Anklage wegen Diebstahls gegen Fischer fallen, setzte jedoch in einer umfangreichen und gründlichen Rede auseinander, daß Fischer sich der Unterschlagung schuldig gemacht. Der Angeklagte wurde darauf zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Nach diesem schrecklichen Auftritt mußte die Verhandlung suspendirt und konnte erst am folgenden Tage wieder aufgenommen werden, da Waldau nicht eher wieder im Stande war, derselben beizuwohnen, und seine flehentliche Bitte, sie in seiner Abwesenheit zu Ende zu führen, nicht genehmigt werden konnte.

Beim Wiederbeginn der Verhandlung nahm zunächst Waldaus Vertheidiger das Wort: Ich habe nicht ohne Erstaunen wahrgenommen, sagte er, daß es dem Herrn Staatsanwalt gestattet worden ist, Thatsachen, welche zur gegenwärtigen Verhandlung in gar keiner Beziehung stehen und die längst durch Richtersprüche ihre Erledigung gefunden haben, hier in einer Auffassung zur Sprache zu bringen, welche derjenigen direct widerspricht, die ihnen Seitens der früheren competenten Richter zu Theil geworden ist. Ich halte ein solches Verfahren für ungesetzlich, ja sogar für strafbar und behalte in dieser Beziehung den Angeklagten ihre weiteren Rechte vor. Der Angeklagte Sukrow ist nie des Mordes angeschuldigt, es steht durch rechtskräftige Entscheidung fest, daß er sich nur der fahrlässigen Tödtung schuldig gemacht hat und daß er in Betreff der Betrügereien, die er in Gemeinschaft mit Sochau verübt zu haben verdächtig war, unschuldig ist. Kein Mensch in der Welt hat das Recht, diese Richtersprüche anzugreifen oder ihre Begründung zu bezweifeln, und wenn er es thut, macht er sich meines Erachtens der Verleumdung schuldig. Der Vorfall im Teufelsgrund ist Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung geworden, der Herr Staatsanwalt hat eine Anklage damals nicht erheben können. Ist er jetzt anderer Ansicht, so mag er seine Anträge beim Gericht stellen, er mag es versuchen, ob ein Geschwornengericht auf Grund der von ihm vorgebrachten Indizien einen unbescholtenen Mann des Mutter- und Schwestermordes für schuldig erachten wird. Er erklärt indeß selbst, daß er zur Erhebung einer so widersinnigen Anklage nicht im Stande sei. Gleichwohl sucht er Ihnen, meine Herren Geschworenen, die Meinung beizubringen, daß Waldau sich jener entsetzlichen und unnatürlichen That schuldig gemacht, und deutet Ihnen an, daß er selbst die Ueberzeugung seiner Schuld gewonnen habe. Ich protestire gegen die Zulässigkeit dieser Art, die Unbescholtenheit der Angeklagten wegzudeduciren, und ersuche den Herrn Präsidenten, dieselben gegen weitere ähnliche Angriffe, die ich für verleumderisch erklären muß, in Schutz zu nehmen.

Der Präsident erwiderte, daß er nicht in der Lage sei, dem Herrn Staatsanwalt Beschränkungen in Betreff seines Vortrages auferlegen zu können, daß er sich vorbehalte, den Herren Geschworenen seine Ansicht über die vorgebrachten Thatsachen zu äußern, daß dies Recht auch den Angeklagten und ihren Vertheidigern unbenommen sei, und er nur den Herrn Staatsanwalt ersuchen könne, sich in seinem weiteren Vortrage möglichst auf die hier zur Anklage stehenden Thatsachen zu beschränken.

Staatsanw.: Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß es eine Ueberschreitung meiner Befugnisse sein sollte, meine Deductionen auf Thatsachen zu stützen, welche Gegenstand der Beweisaufnahme geworden sind, deren Wichtigkeit für die vorliegende Sache mithin der Untersuchungsrichter, der Herr Präsident und sogar auch die Herren Vertheidiger anerkannt haben müssen, da sie sonst gegen die Zulässigkeit jener Beweisaufnahme protestirt haben würden. Es wird dem Herrn Vertheidiger unbenommen bleiben, den Herren Geschworenen die Folgerungen zu entwickeln, welche er aus jenen Thatsachen ziehen zu können glaubt. Ebenso wenig aber kann ich mir das Recht streitig machen lassen, meine Ansichten über dieselben darzulegen. Ich thue das, ohne auch nur eine Linie über meine nach der gewissenhaftesten Prüfung gewonnene Ueberzeugung hinauszugehen; — die Herren Geschworenen stehen uns als unpartheiische Richter gegenüber und ihrem Ausspruch werde ich mich beugen, wenn derselbe meine Anschauung als eine irrige bezeichnen sollte. Die Bemerkung, daß ich die Unbescholtenheit der Angeklagten durch Verleumdung wegzudeduciren suche, weise ich mit voller Entrüstung zurück und glaube, daß, wenn von einer Ueberschreitung der Befugnisse die Rede sein kann, dieselbe allein auf Seiten des Herrn Vertheidigers zu suchen sei. Die Sache liegt so eigenthümlich, daß der Verurtheilung der Angeklagten eigentlich nichts weiter als ihre bisherige Unbescholtenheit entgegensteht. Es ist daher meine Pflicht, dieselbe gründlich zu beleuchten. Es wird mir schwer, diese Pflicht zu erfüllen; — sie ist eine so saure, daß ich nichts lebhafter wünschte, als derselben überhoben zu sein, und das kann ich mit aufrichtigem Herzen versichern, daß mir nichts in der Welt eine größere Freude gewähren würde, als wenn ich zu der Ueberzeugung gelangen könnte, daß meine Ansichten auf einer irrigen Auffassung beruhen. Der Herr Vertheidiger wird Ihnen, meine Herren Geschworenen, darzulegen suchen, daß die dem Angeklagten zur Last gelegte That mit seinem edlen Charakter unvereinbar sei, daß sie ihm widerspreche, daß sie unglaublich erscheine; und in der That liegt hier der Punkt, auf den sich dem unangreifbaren Beweise gegenüber die Vertheidigung allein stützen kann. Ich bin ganz entgegengesetzter Meinung; ich glaube, daß diese entsetzliche That in dem Character des Angeklagten Waldau ihre vollständigste Erklärung findet, und daß auch hier das, was er als Mann gethan, vollkommen dem entspricht, was die verderblichen Anlagen des Knaben erwarten ließen.

Vergegenwärtigen wir uns seine Lage vor dem Morde. Er war durch den Tod seiner Eltern und Schwester in den alleinigen Besitz des väterlichen Gutes gekommen, aber er hatte nicht Lust, seinen Wohlstand auf seine Arbeit zu gründen. Es fand sich ein anderer Weg, seine kühnsten Hoffnungen auf eine bequemere Weise zu erfüllen. Er rechnet mit voller Sicherheit darauf, mit Gertruds Hand deren schon nicht unbedeutendes Vermögen zu erwerben, welches nach den aus Batavia eingegangenen Nachrichten sich bald verzehnfachen sollte. Er hält es daher für überflüssig, seine Kräfte einem Berufe zuzuwenden, der ihm nicht zusagt; er zieht es vor, sich einem mühelosen und träumerischen Leben zu ergeben, dessen Folgen nicht ausbleiben können, und das seinen Vermögensruin nach sich zieht. Was kümmert das indeß den Mann, der mit Sicherheit darauf rechnet, bald über ein großes Vermögen gebieten zu können! Plötzlich sieht er sich in allen seinen Hoffnungen betrogen. Das Mädchen, dessen Hand er schon zu besitzen glaubt, reicht sie einem Andern, und zwar, wie er wohl mit Bitterkeit fühlen mußte, einem würdigeren, thätigeren, characterfesteren Mann, als er ist. Dies war ein ebenso unerwarteter als niederschmetternder Schlag für ihn. Statt der mit Sicherheit gehofften Unabhängigkeit eines reichen Mannes, sieht er plötzlich die Armuth mit ihren für Charactere wie der seinige doppelt fürchterlichen Schrecken vor sich. Nichts ist daher erklärlicher, als daß sein ganzes Wesen von diesem Moment an wie umgewandelt ist. Viele Zeugen haben uns bestätigt, daß er vor Gertruds Verlobung meistens heiter und sorglos dahin lebte und nur in einzelnen Momenten, namentlich wenn er im Teufelsgrunde mit neuer Lebendigkeit an das dort Geschehene — um nicht zu sagen Verübte — erinnert worden war, von trüben Gedanken beherrscht wurde. Von jenem Augenblick an ist das anders. Eine tiefe Melancholie verzehrt ihn, er schleicht finster brütend in der Einsamkeit umher, er kann seine innere Wuth nicht verbergen, er gebehrdet sich wie ein Wahnsinniger. Der bitterste, leidenschaftlichste Haß erfüllt ihn gegen seinen glücklichen Nebenbuhler. Er läßt kein Mittel unversucht, das zwischen zwei edlen Naturen geknüpfte Band zu zerreißen; er nimmt zu den niedrigsten Verleumdungen seine Zuflucht und sucht das Herz Gertruds ihrem Geliebten zu entfremden. Dieser stellt ihm die einzige Waffe

entgegen, die einer edlen Natur zu Gebote steht, Nachsicht und Mitleid. Er entschuldigt Waldaus unwürdiges und leidenschaftliches Gebahren mit seinem Unglück und der krankhaften Reizbarkeit seines tief verwundeten Gemüths. Nichts natürlicher, als daß dies großmüthige Benehmen, welches ganz geeignet war, die Herzen des liebenden Paares nur um so fester an einander zu fesseln, also die Waldaus Absichten entgegengesetzte Wirkung zu erzielen, seinen grundlosen Haß nur verdoppelt und zu einer rasenden Wuth steigert. Jetzt, wo er alle seine Hoffnungen aufgeben muß, beginnt er über einen Plan zu brüten, der das verlorene Glück wieder herstellen und seinen maßlosen Leidenschaften nach allen Richtungen hin Genüge leisten soll.

Schwer dürfte es sein, diese Leidenschaften mit Sicherheit zu zergliedern. Spielt die Eifersucht darin eine Hauptrolle, die ihm schon einmal den Dolch in die Hände gegeben hat, um ihn in das Herz seines Freundes zu stoßen? Oder welches Gefühl ist es, das ihn mit unwiderstehlichem Drange treibt, ihm theures Blut zu vergießen? Liebte er Fräulein Gertrud wirklich mit jener unwiderstehlichen und verzehrenden Gluth, die das stärkste männliche Herz vernichtet, wenn sie keine Erwiederung findet? Oder trug er eine solche Leidenschaft nur zur Schau und suchte er das weiche Gemüth Gertruds nur durch den Schein der Verzweiflung zu erschrecken, um wo möglich noch zu seinem Zweck zu gelangen? Wer will das mit Sicherheit entscheiden? Ich meinerseits bin überzeugt, er liebte weniger Fräulein Gertrud als ihr Vermögen, und seine Eifersucht entsprang mehr aus dem bittern Gefühl gekränkter Eitelkeit, als aus der Heftigkeit einer hoffnungslosen Liebe. (Forts. folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Mai.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
27	7	337,67	+ 12,9	N. mäßig, hell und schön.
28	8	338,08	12,8	Oestl. still, hell und schön.
	12	338,34	12,7	O. schwach, bewölkt.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 28. Mai.

Weizen, 125 Last, 131.32pfd. fl. 590—612½, 127pfd. fl. 540, 126pfd. mit Geruch fl. 530, 128.29pfd. und 121.22pfd. fl. (?).
Roggen, 145 Last, 120.21pfd. fl. 330—333, 120pfd. fl. 325—330 pr. 125pfd.
Gerste, 55 Last, kl. 102pfd fl. 234.
Rübsen, 14 Last, fl. (?).
Weiße Erbsen, 50 Last, fl. 315—332.
Bohnen, ⅔ Last, fl. 375.

Danzig. Bahnpreise vom 28. Mai.
Weizen 120—132pfd. 65—100 Sgr.
Roggen 125pfd. 47—56 Sgr.
Erbsen 42—55 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 37—50 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 23—29 Sgr.
Spiritus 20 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 27. Mai. Weizen 69—84 Thlr. pr. 2000pfd.
Roggen 45⅝—46⅛ Thlr. pr. 2100pfd.
Gerste, große und kl. 38—45 Thlr.
Hafer 24—28 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr.
Rüböl 11⅔ Thlr.
Leinöl 10⅔ Thlr. Lieferung 10⅔ Thlr.
Spiritus ohne Faß 19 Thlr.

Stettin, 27. Mai. Weizen 85pfd. 70—84 Thlr.
Roggen 77pfd. 44—45 Thlr.
Rüböl 11⅔ Thlr.
Spiritus ohne Faß 19⅔ Thlr.

Königsberg, 27. Mai. Weizen 80—105 Sgr.
Roggen 48—56 Sgr.
Gerste, große 35—45 Sgr., kleine, 30—40 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.

Bromberg, 27. Mai. Weizen 122—25pfd. 60—65 Thlr.
Roggen 118—124pfd. 35¼—38 Thlr.
Erbsen 36—42 Thlr. pr. 25 Schffl.
Gerste, gr. 31—37 Thlr., kl. 24—26 Thlr. pr. 25 Schffl.
Hafer, 22—25 Sgr.
Spritus 19½ Thlr.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 27. Mai.

H. Kräft, Vorwärts, v. London, m. Cement. A. Steffen, Versuch, v. Antwerpen, m. Schienen. A. Giezen, Bürg. v. Setten, v. Zwolle, m. Ballast. J. Ingram, Catharina, v. Havre, m. Eisen.

Angekommen am 28. Mai:

C. Rasch, London, v. Hartlepol; S. Fowler, Strathila, v. Wymeß u. G. Milne, Ythan, v. New-Castle, m. Kohlen. B. Dannenberg, Einigkeit, v. Calais, mit Ballast. J. Berg, Anna, v. Liverpol; J. Pollard, Mary Anna, u. A. Paulsen, Hygea, v. Rouen; L. Lentz, Maria, Dampfs., v. Lübeck, m. Güter.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der Premier-Lieut. u. Rittergutsbesitzer Hr. Steffens a. Kleschkau. Die Hrn. Gutsbes. Hagelstein u. Türcke a. Bankau. Die Hrn. Kaufleute Schober a. Pforzheim, Sello, Voigt, Alexander, Körner a. Berlin u. Bollen a. Rotterdam.

Hotel de Berlin:

Der Lieut. u. Rittergutsbes. Frhr. v. Clifforé a. Trier. Die Hrn. Kaufleute Schröder a. Marienwerder u. Meyer a. Cöln a. R. Hr. Schiffs-Capitain Andersen a. Grunstov. Hr. Reutier Laudin a. Berlin. Hr. Gutsbes. Smarsee a. Melhof.

Walter's Hotel:

Der Rittergutsbes. Hr. v. Narczimski n. Fam. .a. Lipschin. Hr. Lieut. Beckert a. Rehberg. Hr. Schiffsbautechniker Eschebach a. Roßlau. Hr. Studiosus Röpell a. Breslau. Die Hrn. Kaufleute Schulz u. Richter a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer Freitag a. Jasczembei. Die Hrn. Kaufleute Horne a. London, Schmidt a. Magdeburg, Engelhardt, Wolf u. Meierheim a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Hr. Gutsbes. Größmann a. Bissau. Hr. Rentier Schilling a. Gersonse. Hr. Feldmesser Gensch a. Neustadt. Die Hrn. Kaufleute Tarnowski a. Posen u. Schäffer . Bremen. Hr. Fabrikant Herbst a. Hamburg.

Deutsches Haus:

Hr. Kreisgerichts-Sekretair Wechsler n. Frl. Tochter a. Neustadt. Hr. Oekonom Haneman a. Mewe. Hr. Gutsbes. Polzin a. Cottemieczki. Hr. Rentier Salzmann a. Nakel. Hr. Kaufm. Penner a. Posen. Hr. Capitain Knabe a. Memel. Der 1jährige Freiwillige im 1sten Artillerie-Regiment Hr. Gerlach a. Königsberg.

Ein Schulamts-Candidat,

welcher außer in den gewöhnlichen Schulwissenschaften im Lateinischen und Französischen und in den Elementen der Musik unterrichtet, sucht zum 1. Juli oder 1. Aug. d. J. eine **Hauslehrerstelle**. Gefällige frankirte Adressen nebst Angabe der Bedingungen beliebe man sub **P. H.** Sagorsz in Westpr. poste restante aufzugeben.

Zu **Dachdeckungen** von Schiefer, Steinen, div. Pappen, etc. empfiehlt sich

F. W. Keck,
Danzig, Metzergasse No. 13,
Dach- und Schieferdeckermeister.

Feinster **rectificirter bis 120%**
Essigsprit, sowie auch **Wein- und Bier-Essig** zu den **billigsten Preisen** in der **Essig-Fabrik** von
S. Josephsohn,
Heil. Geistgasse No. 119.

Bester raff. Steinkohlen-Theer aus der Engl. Compagnie billigst bei

Christ. Fr. Keck,
Melzergasse 13.

Panama-Hüte

in **Original-Verpackung** erhielt zum billigen Verkauf eingeschickt:

Panama-Hüte für Knaben von 1⅙ bis 2 Thlr. empf.

Panama-Hüte wäscht in 36—48 Stunden den neuen gleichkommend

die Strohhutfabrik von **August Hoffmann,**
Heil. Geistg. No. 26, neben der Apotheke.

NB. Stroh- und Palmhüte für Herrn und Knaben sind weiß und braun von 10 Sgr. bis 3 Thlr. pr. Stück vorräthig.

Photographieen, Ansichten, Pläne, Beschreibungen

der Stadt

Danzig u. Umgebung

halten in grosser Auswahl vorräthig

Léon Saunier, Buchhandlung
für deutsche u. ausländische Literatur
Langgasse 20, nahe der Post.
In Elbing: Alter Markt 38.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse 19, ging soeben ein:

Finis Poloniae!

Historische Novellen aus den Zeiten polnischer Herrschaft in Westpreußen. Preis 20 Sgr.
Berlin, Ed. Bergemann.

Die Wittwe eines Lehrers sucht eine Stelle zur Hülfe der Hausfrau oder selbstständig eine Wirthschaft zu übernehmen in der Stadt oder auf dem Lande. Adr. unter **A. Z.** in der Exped. dieses Blattes.

Lilionese.

Dieses ausgezeichnete Schönheitsmittel wirkt gegen Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Kupferröthe auf der Nase und entfernt alle sonstigen Hautunreinigkeiten. Gesicht, Hals, Schultern und Arme macht es blendend weiß und zart, wirkt auf dieselben erfrischend und verjüngend. — Für die Wirkung unserer Lilionese übernehmen wir Garantie, wofür die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten.

Preis pro Flasche 1 Thlr., halbe Flasche 17½ Sgr.
Halle a. S. A. Rennenpfennig & Co.
Alleinige Niederlage für **Danzig** bei
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.
In Elbing bei Adolf Kuff.
In Königsberg bei Julius Karkutsch.

Die bei dem Dorfe Mühlbanz, Amts Subkau, belegenen Wiesen:

1) Das Vorderstück des Subkauer Keils von 17 Morgen Magdeb.,
2) Das Hinterstück des Subkauer Keils von 33 Morgen 168 □Ruthen Magdeb.,
3) Die Kalizeiwska-Wiese von 14 Morgen 164 □Ruthen Magdeb.,

sollen zur Weide und Heuschlag vom 1. Mai c. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Zweck einen Lizitations-Termin auf

Donnerstag, den 30. Mai,
Vormittags 11 Uhr,

im Predigerhause zu **Rambeltsch** angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und laden Pachtlustige zur Wahrnehmung derselben ein.

Danzig, den 15. Mai 1861.

Die Vorsteher der verein. Hospitäler zum Heil.-Geist u. St. Elisabeth.
Grohte. Klawitter. Brinckman.

Feuersichere **asphaltirte Dachpappen,** Hand- und Maschinenarbeit, in Längen und Tafeln, verschiedener Stärke, bester Qualität empfehle zum billigsten Preise. Das Eindecken wird auf Verlangen unter Garantie durch den Dach- und Schieferdeckermeister **F. W. Keck** übernommen.

Christ. Friedr. Keck,
Meltzergasse No. 13.

Hoyer'sche Patent-Viehsalz-Lecksteine.

Die steinharten, walzenförmigen circa 6 Pfund pro Stück schweren

Hoyer'schen Patent-Viehsalz-Lecksteine,

verkaufe, da die Anforderungen mich zu Beziehungen in großen Dimensionen veranlaßten, wodurch eine Preisermäßigung erzielte, von jetzt ab, u. zwar bei Abnahme von

100 Stück und darüber à 5½ Sgr. pr. Stück,
40 " " mindestens à 5¾ Sgr. pr. Stück,
20 " " à 6 Sgr. pr. Stück,
einzelne Stücke à 7 Sgr. pr. Stück.

Bestellungen franco, unter Beifügung des entsprechenden Betrages. Wiederverkäufern Rabatt.

Christ. Friedr. Keck,
Meltzergasse No. 13.

Berliner Börse vom 27. Mai 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	101¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	—
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102⅝	102⅛
do. v. 1856	4½	102⅝	102⅛
do. v. 1853	4	98	97½
Staats-Schuldscheine	3½	88⅜	87⅞
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	122	121
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	85
do. do.	4	—	95¼
Pommersche do.	3½	89¼	88¾
Pommersche Pfandbriefe	4	—	98½
Posensche do.	4	101½	101
do. do.	3½	—	95¼
do. neue do.	4	—	91½
Westpreußische do.	3½	84½	84
do. do.	4	—	94⅞
Danziger Privatbank	4	—	89½
Königsberger do.	4	—	85
Magdeburger do.	4	—	81
Posener do.	4	86½	85½
Pommersche Rentenbriefe	4	98¼	97¾
Posensche do.	4	95	94½
Preußische do.	4	98	97½
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	124	123
Oesterreich. Metalliques	5	—	49
do. National-Anleihe	5	—	57½
do. Prämien-Anleihe	4	66	65½
Polnische Schatz-Obligationen	4	81¼	80¼
do. Cert. L.-A.	5	94	93
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86¼	85¼

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig